

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1951.

236/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n , L a c k n e r , A i g n e r und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe
wegen Richtigstellung von Pressemitteilungen.

In einer sogenannten Pressekonferenz hat nach Zeitungsberichten der Abg. Dr. Maleta die Behauptung aufgestellt, dass ihm der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Ing. Waldbrunner, am 22. Februar 1951 die Zusage gemacht habe, dass eine Veröffentlichung des Untersuchungsergebnisses der Behördenkommission unterbleiben würde. Die Angelegenheit erscheint den anfragenden Abgeordneten im höchsten Grade aufklärungswürdig.

Die gleichen Abgeordneten hatten seinerzeit an Bundesminister Ing. Waldbrunner eine Anfrage wegen der VÖEST-Untersuchung gerichtet, deren Beantwortung am 21. Februar 1951 an den Abgeordneten des Nationalrates Horn erfolgte. Die Beantwortung enthielt den vollen Wortlaut des Berichtes der genannten Behördenkommission und einen Begleittext. Nach Einlangen der Anfragebeantwortung in der Parlamentskanzlei, bzw. Zustellung durch die Parlamentskanzlei an den interpellierenden Abgeordneten war die Anfragebeantwortung im ganzen Umfang nach den Bestimmungen der Nationalratsgeschäftsordnung Bestandteil einer öffentlichen Verhandlung des Nationalrates. Niemand kann die Veröffentlichung von Anfragebeantwortungen, die den Schutz der Bundesverfassung genießen, in Österreich verbieten. Eine Zensur über Berichte aus öffentlichen Verhandlungen des Nationalrates oder gar eine Unterdrückung ihrer Veröffentlichung würde einen schweren Angriff gegen die Demokratie und die Verfassung bedeuten.

Angesichts der Rechtsstellung, welche Berichte über öffentliche Nationalratsverhandlungen genießen, scheint den gefertigten Abgeordneten eine Aufklärung durch den Bundesminister notwendig und dringend. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bereit, zu der laut Zeitungsberichten vom Abgeordneten Dr. Maleta erhobenen Behauptung Stellung zu nehmen, dass sich der Herr Bundesminister verpflichtet habe, die Veröffentlichung einer Anfragebeantwortung in der Presse zu unterbinden?